

Literatur:

Friedrich Leonhard Enderlein:

Die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehnts ihrer Reichsumittelbarkeit . . ., 2 Bde., Schweinfurt 1862/63.

Hanns Hubert Hofmann (Hg.):

. . . sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz (1954).

Wilhelm Engel:

Das Schweinfurter "Stadtverderben" um 1250, in: Stengel-Festschrift, S. 534 ff., Weimar 1952.

Johann Jacob Moser:

Reichs-Städtisches Hand-Buch . . ., 2 Bde., Tübingen 1732/33.

Johann Jacob Moser:

Von der Reichs-Städtischen Regiments-Verfassung . . ., Frankfurt-Leipzig 1772.

Rainer A. Müller (Hg.):

Reichsstädte in Franken – Aufsätze I, II, Katalog zur Ausstellung, München 1987.

Erich Saffert, Schweinfurt-Würzburg:

Die gegenseitigen historischen Beziehungen, Schweinfurt 1957.

Winfried Schich:

Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln/Wien 1977.

Fritz Schnelbögl:

Die fränkischen Reichsstädte, in: ZBLG 31, 1968, S. 421 ff.

Friedrich Stein:

Chronik der Stadt Schweinfurt im 19. Jhd., Schweinfurt 1901.

Friedrich Stein:

Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, 2 Bde., Schweinfurt 1900.

Friedrich Stein (Hg.):

Monumenta Suinfurtensia historica, Schweinfurt 1875.

Alfred Wendehorst:

Ein Fürstenspiegel für Fürstbischof Gerhard von Schwarzenberg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 26, 1964, S. 131 ff.

Josef Maier

Ansbach – die verhinderte Reichsstadt

Die Palette fränkischer Reichsstädte besäße einen wesentlich größeren, bunteren Kranz individueller Stadtcharaktere als dies die historische Entwicklung zugelassen hat. Eine erhebliche Anzahl¹⁾ späterer Territorialstädte entwickelte sich nämlich nahezu in gleicher Weise wie die tatsächlich zur Reichsstadt gewordenen Stadtgemeinden. Ein herausragendes und zugleich typisches Beispiel dafür stellt die heutige Regierungshauptstadt von Mittelfranken, Ansbach, dar. Ihre ursprüngliche Entwicklung auf eine Reichsstadt hin lässt sich im Zuge der staufischen Städtepolitik eindeutig nachweisen.

Die historische Entwicklung lässt sich auf zweierlei Wegen nachvollziehen: zum einen durch ein gründliches Befragen der archivalischen Quellen, zum anderen durch ein Nachzeichnen der einzelnen historischen Entwicklungsschritte, wie sie in Ansbachs Stadtgrundriß erhalten geblieben sind. Den

ersten Weg beschritt bereits 1959 Adolf Bayer, nach ihm Hans Hubert Hofmann³⁾ im Jahre 1973, danach im Jahre 1977 noch einmal der Ansbacher Stadtarchivar Werner Bürger⁴⁾. Ludwig Schnurrer⁵⁾ faßte deren Ergebnisse im Katalog zur Ausstellung "Reichsstädte in Franken", Aufsatzband 1, 1987, zusammen. Im Jahr zuvor hatte ich selbst die einschlägigen Archivalien gründlich beleuchtet⁶⁾. Diese archivalisch gesicherten Hinweise auf eine eigenständige ansbachische Entwicklung zur Reichsstadt sollen hier noch einmal zusammengefaßt vorgetragen werden.

Doch zuvor sei auch der zweite Weg kurz erläutert: Der Stadtgrundriß des modernen Ansbach besitzt unzweideutig einen ebenso solchen Primärquellencharakter wie die Urkunden in schriftlicher Form. Er gleicht einem aufgeschlagenen Geschichtsbuch für jeden, der ihn zu lesen versteht. Diese Ausagefähigkeit des Stadtgrundrisses haben

schon die Altmeister der deutschen Städteforschung, Karl Gruber⁷⁾ und Erich Keyser⁸⁾, sehr eingehend erläutert. Die von ihnen aufgestellten Grundsätze in der Beurteilung von mittelalterlichen Stadtgrundrisse hatte sich Werner Bürger⁹⁾ zu eigen gemacht, als er Ansbachs Altstadt unter diesem Gesichtspunkt durchschritt. Jenen Gang durch Ansbach habe ich selbst nachvollzogen¹⁰⁾ und dabei festgestellt, daß sich gerade in dieser Stadt die historischen Entwicklungsphasen ungestört und klar im Stadtgrundriß ablesen lassen. Freilich bin ich dabei in einigen Fällen zu erheblich anderen Schlußfolgerungen gekommen als der Ansbacher Stadtarchivar!

Archivalische Belege für Ansbachs Reichsstadtqualität

Dort, wo der Onolzbach in die Rezat mündet, gründete der fränkische Adelige Gumert das *Benediktinerkloster S. Maria* als ein adeliges Eigenkloster.¹¹⁾ Das zunächst noch unbefestigte Kloster besaß wohl seit seiner Gründung drei Versorgungshöfe: den Voggen-, den Knollen- und den Rabenhof. Im Jahre 748 erhielt Gumbert für seine Klostergründung den Dank des Papstes.¹²⁾ Im Jahre 786 bestätigte Karl der Große, daß ihm Gumbert das Kloster samt Höfen und Äckern geschenkt habe. Er vertauschte es aber noch vor 800 an Bischof Bernwulf von Würzburg.¹³⁾

Die spärlichen Quellen zeigen, daß das Adelskloster als geistlicher Mittelpunkt auch wirtschaftlich, rodend und kolonisierend, in die Wälder des Rangaus ausgriff. Es gründete Wirtschaftszellen und Wohninseln, aber auch neue Pfarreien. Das Kloster gewann erhebliche Bedeutung im mittelfränkischen Raum, vertrat es doch die Interessen des Bistums Würzburg gegenüber den hier angrenzenden Bistümern Augsburg und Eichstätt.¹⁴⁾

Noch vor 1012 wurde das Kloster in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt.¹⁵⁾ Neben ihm entstand ein *Suburbium* aus vielleicht schon steinernen Corherren- oder Vikarierhöfen. Eine zwischen 1034 und 1045 ausgestellte Urkunde nennt es bereits *villa*, also Dorf.¹⁶⁾

Der letzte Salierkaiser Heinrich V. übertrug im Jahre 1116 seinem Neffen, dem späteren Stauferkönig Konrad III., die herzogliche Gewalt in Ostfranken: eine Maßnahme, die sich eindeutig gegen den Bischof von Würzburg richtete.

Er erbte außerdem die reichen Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Rothenburg-Comburg.¹⁷⁾ Gleichzeitig damit übernahmen die Staufer die Vogtei über das Gumbertus-Stift. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Würzburger Rechte vollends zu verdrängen.¹⁸⁾

Spätestens ab 1144 setzten sie mit Wolfram von Schalkhausen, der sich später nach seiner Burg im Westen Ansbachs "von Dornberg" nennt, erhebliche Untervögte ein.¹⁹⁾ Die Dornberger versetzten sich zäh und rücksichtslos in die Rolle der eigentlichen Stadtherren. Gleichwohl spielt Ansbach bis zum Ende der Stauferdynastie im Jahre 1254 eine wesentliche Rolle in der Städtepolitik dieser deutschen Herrscher.

Die Stauferkönige trieben nämlich auf der territorialen Ebene ihres Hausgutes ebenso wie auf Königsgut zielstrebig eine weiträumige Städtepolitik.²⁰⁾ Für ihre innere Reichspolitik besaß der ostfränkische Raum eine besondere Bedeutung. Ihr monumentalster Ausdruck kristallisierte sich in den Bischofsspalzen von Würzburg und Bamberg, sowie in der Kaiserburg Nürnberg. Die Verteilung von Stadtprivilegien und die Neuanlage von Städten erfuhren unter Friedrich I. Barbarossa insbesondere nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1178 einen ersten Höhepunkt.²¹⁾ Er legte damals den Grund für zahlreiche spätere Reichsstädte und zog gleichsam ein breites Band von Städten über Franken hinweg bis hinein in die Oberpfalz und an den Rand Böhmens. Der östlichste Punkt war die Pfalz zu Eger.²²⁾

Ansbachs Ursprung als Stadt gründet mit Sicherheit in dieser staufischen Städtepolitik. Selbstverständlich bezogen die staufischen Könige ihre eigenen Vogtei von Anfang an in ihre Stadtpolitik mitein. Wir wissen, daß Kaiser Friedrich I. Barbarossa selbst am 21. Januar 1188²³⁾ und König Heinrich VII. am 1. September 1227²⁴⁾ in Ansbach

geurkundet haben; Sie regelten also Reichsangelegenheiten von Ansbach aus! Eine Stadtgründungsurkunde ist jedoch nicht überliefert.

Ansbach muß zwischen 11654 und 1179 *Civitas* im Rechtssinne geworden sein²⁵⁾, auch wenn es erst ab 1121 so genannt wird. Letztmals bezeichnen es die Urkunden im Jahre 1163 als "villa", also als Markttort. Im Jahre 1165 erwähnt ein Dekret ein "praedium iuxta portam", d.h. einen Gutshof nahe beim Tore. Bei diesem Tore kann es sich nur um eines in einer Wehranlage gehandelt haben. Folglich muß Ansbach jetzt eine Stadtmauer besessen haben.

Die erste Nennung eines Schultheißen, des *scultetus Arno*, läßt sich im Jahre 1183 nachweisen. Ansbach gilt spätestens jetzt, mit Stadtmauer versehen und mit einem eigenen Schultheiß, als Stadt gemäß staufischen Rechtsverständnisses. Ein Eintrag in der sogenannten *Gumbertus-Bibel*, datierbar in die Jahre 1164 bis 1195, nennt schließlich den wichtigsten Bestandteil der Stadt, nämlich die Bürger, die *cives*; einen davon, den Gerber Sigelo, sogar mit Namen. Im Jahre 1183 unterscheiden die Urkunden zudem schon deutlich zwischen *praedia urbana*, d.h. städtischen Gütern, und *praedia rusticana*, d.h. solchen außerhalb der Stadtmauern auf dem Lande. Es hat sich offenbar genauso, wie in den Reichsstädten auch, ein ausgesprochen städtisches Bewußtsein herausgebildet.

Wenn die Reichsstadt per definitionem die vom König bevogte Stadt ist – unabhängig davon, ob sich die Bürger auf des Königs eigenen Boden oder auf dem anderer Herren angesiedelt haben, besaß Mitte des 13. Jahrhunderts die *civitas Onoldespach* eindeutig alle Wesenszüge einer werdenden Reichsstadt. Die Reichsstadtqualität ließe sich freilich leichthin beweisen, stünde Ansbach in der Reichssteuerliste von 1241. Ansbach aber fehlt dort, was jedoch nicht als gravierender Mangel angesehen werden darf, denn Ansbach fehlt ja nicht allein, sondern mit ihm der gesamte Reichsgutkomplex rund um Nürnberg, der wohl gesondert steuerte.²⁶⁾ Die Frage nach der Reichsstadt Ansbach läßt sich aufgrund

dieses Sachverhalts nur sekundär, d.h. auf der Basis von Schlußfolgerungen beantworten.

Ansbach hatte Reichsstadtqualität

Für die zeitweilige Reichsstadtqualität Ansbachs sprechen verschiedene Indizien, so vor allem der Hinweis, daß seine Bürger im Winter 1239/40 direkte Heeresfolge für den Kaiser geleistet haben. Ansbach erscheint in der Tat namentlich im Verein mit anderen Reichsstädten wie Ulm, Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Weißenburg, die allesamt Soldaten für den Italienfeldzug Kaiser Friedrichs II. gestellt hatten. Ansbach wurde infolgedessen genauso wie jene und wie der Kaiser selbst im Jahre 1239 von Papst Gregor IX. in den Bann getan.²⁷⁾ Die Stadt leistet also direkte Heerfolge für den Kaiser, was nur eine Reichsstadt kann! Und weiterhin: Die Stadt erleidet das nämliche Schicksal wie ihr unmittelbarer Herr, der Kaiser. Schließlich drittens: Ansbach ereilt das gleiche Los wie die anderen Reichsstädte auch. Zweifellos hat jetzt die "Reichsstadt Ansbach" Gestalt angenommen.

Doch die Lösung aus diesem Bann muß die Stadt viel Substanz gekostet haben, denn mit dem Ende der Staufer setzen sich die Untervögte von Dornberg als Stadtherren wohl auch mit Hilfe der Würzburger Bischöfe endgültig durch. Der Würzburger Bischof pocht zudem jetzt wieder auf seine alten Rechte. Doch die Dornberger nutzen die Gunst der Stunde: Als der Bischof ein Darlehen von ihnen will, lassen sie sich dafür die Stadt Ansbach mit allen ihren Einkünften verpfänden. Damit befand sich Ansbach umso fester in ihrer Hand. Ihre Herrschaft entwickelte sich so übermächtig, daß die Stadt Ansbach das Wappen der Dornberger als ihr Stadtwappen annahm. Versuche Rudolf von Habsburgs, die Vogtei nach dem Interregnum wieder für den König und das Reich zu gewinnen, scheiterten kläglich.

Als im Jahre 1288 die Dornberger im Mannesstamm erloschen, erbten die Grafen von Oettingen die Vogtei in Ansbach. Erneut tat sich für die Stadt die Chance zur

Reichsunmittelbarkeit auf. Die Oettinger kümmerten sich nämlich zunächst recht wenig um ihr neues Besitztum. Ansbach entwickelte sich infolgedessen zu einem blühenden Gemeinwesen. Bedeutende Stiftsherren und begüterte Adelige nebst ihren Hörigen und eine beachtliche Anzahl von Freien, die sich in der Stadt niedergelassen hatten, entwickelten sich miteinander allmählich zum bürgerlichen Element der Stadt. Dies mag zu Beginn und vor allem in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu nicht unerheblichen Streitereien zwischen Stadt und Stift geführt haben. Letztendlich aber wuchsen die heterogenen Bestandteile zu einer homogenen Bürgerschaft zusammen. Diese war in der Hauptsache handwerklich geprägt: Besonders häufig begegnet man den Berufen Schneider, Weber und Färber, was für eine florierende Tuchherstellung spricht. Das älteste Urbar Ansbachs aus den Jahren von 1361 bis 1364²⁸⁾ nennt zwar noch kein Rathaus, aber ein Tuchhaus. Letzteres wird wohl, wie in anderen Städten auch, die Funktion einer Versammlungsstätte für die Bürger erfüllt haben.

Mit der Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich zum deutschen König auf dem denkwürdigen Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1314 brachen Jahre bürgerkriegsähnlicher Wirren an, die Ansbach besonders arg in Mitleidenschaft zogen. Wir können hier nicht die wechselnden Parteinanahmen der Grafen von Oettingen, die als Ansbacher Vögte einmal gegen, ein anderes Mal für Ludwig den Bayern votierten, im Einzelnen nachspüren. Es seien nur die gravierenden Auswirkungen dieser Schaukelpolitik auf Ansbach verdeutlicht: Bereits im Februar und März 1316 wogte der Kampf zwischen den beiden königlichen Kontrahenten in der Nähe von Ansbach. Die Stadt und das Stift hielten zunächst zu König Ludwig, der 1323 der *civitas Onoldespach* alle Rechte und Privilegien früherer Jahre bestätigte. Der spätere Kaiser gab außerdem dem Stifte die Feuchtlach, ein großes Waldgebiet im Süden der Stadt, das in den Besitz der Oettinger übergegangen war, wieder zurück.

Doch das Einvernehmen zwischen Ludwig dem Bayern und der Stadt Ansbach hielt nicht lange. Nur wenige Jahre später eroberte der Kaiser die Stadt und preßte den Stiftsherren, von denen er viele gefangen mit sich fortführte, ein Lösegeld in Höhe von 20 Mark Silber ab. Da ein weiterer Gegner Ludwigs, Papst Johannes XXII., über ihn das Interdikt verhängt hatte, kam folgerichtig auch Ansbach erneut in den Bann, weil es durch die gewaltsame Eroberung im Besitz des Kaisers war. Ansbach wurde also abermals wie eine reichsunmittelbare Stadt behandelt. Erst im Jahre 1328 hob man das Interdikt über Ansbach wieder auf. Im Jahre 1335 ordnete Papst Benedikt XII. sogar die Zurückgabe aller der Stadt und dem Stift geraubten Güter an.

Wenig später erscheinen Stadt und Stift abermals auf der kaiserlichen Seite, was wiederum ein Interdikt zur Folge hatte. Aus diesem konnte sich Ansbach allerdings erst 1349 lösen, also erst zwei Jahre nach des Kaisers Tod und 18 Jahre, nachdem die Vogtei an die Hohenzollern übergegangen war. Inwieweit Ansbach durch die hier nur in wenigen markanten Ereignissen wiedergegebene unglückselige Politik seiner Stadtherren, der Grafen von Oettingen, Chancen gehabt hatte, reichsunmittelbar zu werden, ließe sich sicher deutlicher herauschälen. Wenigstens zeitweise muß Ansbach wie eine Reichsstadt angesehen worden sein. Wenn erst einmal die Urkunden-Regesten des Gumbertusstifts publiziert sein werden,²⁹⁾ wird man sich einer größeren Gewißheit erfreuen können. Soviel jedenfalls steht fest: Ansbach kann in diesen Jahren mehrmals in den unmittelbaren Besitz von Kaiser und Reich und wurde zeitweise de facto wie eine Reichsstadt mißhandelt. Dies scheint aber de jure keine Auswirkungen gehabt zu haben.

Neue Stadtherren: Die Burggrafen von Nürnberg

Als die Hohenzollern, die Burggrafen von Nürnberg, am 22. März 1332, den Freitag vor Palmsonntag, die Stadt Ansbach mit allen ihren Gütern für 23000 Pfund Haller von den Oettingern erwarben, besaß diese

bereits eine bedeutende Größe. Es wohnten mindestens 1270 Seelen in ungefähr 200 Höfen und Häusern³⁰⁾ innerhalb der Stadtmauern und in den drei Vorstädten. Die Kriegswirren und die unglückselige Bündnispolitik der Oettinger aber muß die Wirtschaftskraft der Stadt und des Stifts so gelähmt haben, daß die Bürgerschaft die hohe Kaufsumme nicht mehr selbst aufbringen konnte. Gerade dieses gelang z. B. den Dinkelsbühlern zwanzig Jahre später, als sie sich für 7200 Pfund Haller aus einer Pfandschaft lösten. Im Gegensatz dazu mußten die Ansbacher den Zollern noch 120 Pfund Haller für den Kaufpreis erstatten.

Die Burggrafen von Nürnberg als neue Stadtherren beeinträchtigten die Entwicklung Ansbachs zunächst nur in geringem Maße. Sie scheinen nur selten hier gewesen zu sein.³¹⁾ Erst ab 1357 unter Burggraf Friedrich V. wurde Ansbach wenigstens zeitweise so etwas wie eine Residenz. Der Burggraf aber achtete zunächst noch die Rechte und Freiheiten von Stadt und Stift. Aber auch die Rechte des Würzburger Bischofs waren immer noch nicht erloschen: Die Bürger Ansbachs zahlten in den Jahren 1336, 1344 und 1345 jeweils 20 Pfund Haller an die Bischöfe von Würzburg.

Die Herrschaft in der Stadt wurde durch den burggräflichen Vogt ausgeübt. Wenigstens ein Teil der Administration der Stadt lag aber, nach einer Urkunde von 1337, in den Händen der Bürger. So war Ansbach unter dem zollerischen Regiment längst noch nicht unselbstständig: Die Bürgerschaft stellte aus ihren eigenen Reihen, Richter, Schöffen und Räte.

Burggraf Friedrich V. nahm erst ab 1374 fast jedes Jahr Aufenthalt in Ansbach. Seiner Absicht, hier seinen Sitz aufzuschlagen, scheint kein freiwilliger Entschluß zugrunde zu liegen. Vielmehr zwangen ihn seine mißlichen Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Nürnberg, ein Ausweichquartier zu nehmen. Die Nürnberger nämlich wußten sich mehr und mehr von dem Burggrafenamt unabhängig zu machen. Sie schränkten die burggräflichen Rechte auf das empfindlichste ein.

Eine letzte, schwache Chance Ansbachs, doch noch Reichsstadt zu werden, bestand gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als der Schwäbische Städtebund gegen die Fürsten die Waffen erhob. Ansbach wurde zur Plattform der Kriegspolitik des Nürnberger Burggrafen gegen die Reichsstadt Nürnberg. Gesandtschaften und Unterhändler aus Nürnberg trafen sich hier mit dem Burggrafen. Die offenen Feindseligkeiten führten schließlich zu Verwüstungszügen der Nürnberger bis in das umittelbare Ansbacher Vorfeld bei Großhaslach und Vestenberg. Da sich aber die Städte insgesamt gegen die Fürsten nicht durchsetzen konnten, mußte auch Nürnberg einlenken und mit seinem Burggrafen einen modus vivendi finden. Infolgedessen zog sich Friedrich V. gänzlich aus Nürnberg zurück und konzentrierte sich von nun an auf Ansbach. Wäre der Krieg zugunsten der Stadt ausgegangen, hätte möglicherweise auch Ansbach die Burggrafen abschütteln können.

Der Burggraf von Nürnberg erwirbt, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1397 ausweist, nunmehr einen eigenen Wohnsitz nahe bei der steinernen Brücke über die Rezat und läßt dort bis 1409 eine neue gotische Wasserburg errichten.³²⁾ Mit diesem Neubau, der die lebenswichtige Rezatbrücke unter Kontrolle bringt, gerät Ansbach endgültig in die Hände der Hohenzollern. Ansbach wird ihre Residenz und bleibt dies bis 1792.

Der Grundriß der Stadt – ein aufgeschlagenes Geschichtsbuch

Die Archivalien belegen eine geschichtliche Entwicklung, die selbstverständlich eine bauliche Kristallisation erfahren hat. Diese kann am Stadtgrundriß abgelesen werden.

Als wichtigstes Kennzeichen einer Stadt gilt die Stadtmauer. Sie ist der gebaute Ausdruck der Steuerkraft und Selbstverwaltung der Bürger. Die Stadtbefestigung ist nämlich, von ihrem baulichen Volumen her gesehen, die größte kollektiv durchgeführte Einzelbauaufgabe der mittelalterlichen Stadt überhaupt. Der Bau war daher straff organisiert und über die städtischen

Steuern solide finanziert. Wie wir gesehen haben, gewähren uns die Urkunden keinen Einblick in das Stadtbauwesen in Ansbach zur Zeit der Staufer, doch läßt sich ein vergleichbares Bauwesen in Koblenz, München oder Hagenau beobachten.³³⁾

Das vom Markttort zur Stadt erhabene Ansbach muß spätestens 1179 einen kompletten Befestigungsring gehabt haben.³⁴⁾ Dieser wird sich etwa wie in Schwäbisch Hall³⁵⁾ zunächst aus zwei separaten umwehrten Bereichen entwickelt haben: einmal aus dem Immunitätsbereich des Stifts, zum anderen aus der Fläche des Marktes. Erst nachdem der Markt selbst vollkommen umwehrt war, konnte die westliche Befestigung des Stifts, die zunächst Markt und Stift recht massiv getrennt und in der wohl das sogenannte *Stiftstor* gesessen hatte, aufgelassen werden. Die heutige Uzstraße markiert die Lage des einstigen Befestigungswalles, sie war seine Wallgasse. Beide zunächst streng getrennten Bereiche verschmolzen also baulich miteinander: die rein rechtliche Grenze zwischen ihnen ist noch bis in unsere Tage spürbar und wird wohl in der heutigen Pfarrsprengelgrenze zwischen Stift- und Pfarrkirche weiterleben. Dieses städtebauliche Einswerden war ganz offenbar mit einem Arrondieren der Stadtmauer verbunden. Auf solche Arrondierungsvorgänge nämlich darf man die Urkunde von 1307³⁶⁾ beziehen, wenn sie von einem Acker hinter dem *veterem vallem*, d. h. der alten Mauer, spricht. Anfang des 13. Jahrhunderts wird der staufische Mauer- ring seine endgültige Gestalt bekommen haben. Dafür spricht auch seine jetzige eckige Grundrißgestalt.³⁷⁾

Ausgehend vom Immunitätsbezirk des Stiftes vermuten wir parallel zur heutigen Pfarrstraße die nördliche Mauer als Grenze zu den Rezatwiesen.³⁸⁾ Allerdings stammen die heute noch aufrecht stehenden Teile der Stadtmauer erst aus dem 15. Jahrhundert. Sie stehen aber wahrscheinlich direkt auf den Fundamenten der staufischen Stadtmauer. Die Nordmauer begann wahrscheinlich in der heutigen Reitbahn und zog sich hin bis zum heutigen Markgrafenmuseum, Schaitbergerstraße 14.³⁹⁾ Dort bog sie fast im rechten Winkel nach Süden um und wird

an dieser wichtigen Stelle wohl durch einen Turm besonders befestigt worden sein. Dies deckt sich mit Beobachtungen, die beim Umbau des Museums gemacht worden sind.

Die Westmauer – an eben diesem Turm beginnend – zog sich wohl zunächst nach Südwesten bis zum heutigen Martin-Luther-Platz. Dort stand damals wahrscheinlich das obere Tor. Dieser Mauerverlauf nimmt Rücksicht auf den Kirchhof rund um die Pfarrkirche St. Johannis, bedient sich des fortifikatorisch bedeutsamen Kirchenbucks und läßt andererseits die Vogtei im Westen vor dem Stadttor.⁴⁰⁾ Das Schenkungsbuch von St. Johannis nennt uns im Jahre 1351 bereits einen vor diesem oberen Tor wohnenden Zinser.⁴¹⁾

Dort, wo heute eine schmale Gasse auf eine Metzgerei im Hause Martin-Luther-Platz 27 zuführt, war ehedem die Einfahrt in den Hof des Hospitium der Augustiner-Chorherren, das selbst in der Rosenstraße 3 liegt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1376 erwähnt jene Niederlassung der Augustiner-Chorherren aus Nürnberg.⁴²⁾ Sie gehörte wohl bereits in ihren Ursprüngen zu den befestigten mittelalterlichen Chorherrnhöfen in Ansbach. Solche meist aus Stein errichteten Höfe waren Teil der Befestigungsanlage.⁴³⁾

Über den weiteren Verlauf der westlichen Stadtmauer gibt es Anhaltspunkte. Es ist eine städtebauliche Eigentümlichkeit jeder mittelalterlichen Stadt, daß innerhalb ihrer Mauern in einem unterschiedlich großen Abstand und ungefähr parallel zu ihnen *viae largae*, sogenannte *Wallgassen*, verlaufen.⁴⁴⁾ Der Verlauf solcher Gassen ist heute noch im Stadtgrundriß erkennbar. Das eben genannte heutige Rumpfgäßchen vom Martin-Luther-Platz hin zum Haus Nr. 27 war einmal unverbaut und eben jene Zufahrt zum Hof des Augustiner-Hospiz. Dies belegt ein Aufmaßblatt des Hofbauinspektors Johann David Steingruber aus dem Jahre 1774.⁴⁵⁾ Es gibt diese weitaus ältere städtebauliche Situation wieder. Danach führt die heutige Rumpfgasse über den Hof des Augustiner-Hospiz hinweg in die Rosenstraße. Diese Gasse, und ab der Einmündung ebenfalls die Rosenstraße, darf man wohl als *Wallgassen* ansprechen. Die west-

liche Stadtmauer verlief also wahrscheinlich parallel zu diesen Gassen und band in staufischer Zeit den Hof der Augustiner-Chorherren, heute Rosenstraße 3, in ihre Wehranlagen mit ein. Am Ende der Rosenstraße, dort, wo sie heute die Platenstraße kreuzt, lag die Stadtmühle.⁴⁶⁾ Sie wird bereits 1163 urkundlich genannt.⁴⁷⁾ Südlich der Stadtmühle erreichte die westliche Stadtmauer ihr Ende und bog nach Osten um. Jetzt lief sie im Stadtsüden parallel zur ehemaligen Mühlgasse, die heute ebenfalls Platenstraße heißt, bis zur Einmündung in die Uzstraße. Für diesen Verlauf spricht vor allem der scharfe Knick der von Norden kommenden, uralten Platenstraße nach Osten hin. Diese seit 1361 unter dem Namen Judengasse bekannte Straße⁴⁸⁾ muß demnach hier im Süden auf die staufische Stadtmauer gestoßen sein. Nur so ist der Knick erklärbar. Diesen südlichen Stadtmauerverlauf bestärken außerdem die topographischen Gegebenheiten. An der Südgrenze der Grundstücke Platenstraße 24 und 26 – also südlich der nach Osten umknickenden Platenstraße und zudem parallel zu ihr – befindet sich ein Geländeabsturz mit einer Höhe von ca. 4,00 Metern. Unten floß der Stadtbach, also direkt vor der staufischen Mauer und in deren Wallgraben.

Ein weiteres Indiz dafür, daß wir den Verlauf der südlichen Stadtmauer richtig bestimmen, ist der hakenförmige Grundriß des Anwesens Platenstraße 22. Eine solche hakenförmige Anlage weist auf eine mittelalterliche Entstehung hin.⁴⁹⁾

Versuchen wir nun das Herrieder Tor in der südlichen staufischen Stadtmauer zu lokalisieren. Die ältesten Hinweise wollen wissen, daß dieses wichtige südliche Stadttor neben der Löwenapotheke in der Uzstraße stand.⁵⁰⁾ Gegen diese Lokalisierung spricht gar nichts, wenn auch heute manche Spekulationen über andere Standorte geäußert werden.⁵¹⁾ Den Standort in der Uzstraße neben der Löwenapotheke versichern uns zunächst der Verlauf des Stadtbaches und dann der Zuschchnitt der Grundstücke. Vor allem Grundstücksgrenzen sind zumeist unveränderte Festsetzungen, die bis heute

getreulich mittelalterliche Einteilungen widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf der südlichen Stadtmauer gibt uns vor allem der Stadtbach Anhaltspunkte. Er führt uns vom Herrieder Tor neben der Löwenapotheke in gerader Linie zur Kannenstraße. Dort, im Haus Nr. 7, findet sich in der Tat ein Reststück der staufischen Mauer. Dieses Stück ist heute noch links vom Eingang des Hauses als dessen Außenmauer erhalten. Danach führt uns der Stadtbach weiter nach Osten in die Kronenstraße. An ihm entlang dürfen wir die staufische Stadtmauer rekonstruieren.

Daß diese Theorie stimmt, ließ sich am baulichen Bestand der Kronenstraße überprüfen: Anläßlich eines Ladenumbaus stieß ich in den Häusern Kronenstraße 10 und 12 auf erhebliche Reste der staufischen Stadtmauer just an der Stelle, an der ich ihren Verlauf vermutet hatte. Es handelt sich zudem um ein ca. 4,30 m hohes und 1,65 m dickes Stadtmauerstück, das durch meine Forschungen erhalten werden konnte. Heute steht es zwischen den Regalen eines Lebensmittelgeschäfts und hält so, gleichsam als Alltagserlebnis, Ansbachs Geschichte jedermann vor Augen.

Die Kronenstraße bestätigt mit diesem Stadtmauerfund zudem die Wallgassen-Theorie. Demnach ist auch die Kronenstraße einst eine Wallgasse gewesen. Demzufolge bog die Stadtmauer jetzt nach Norden um. Sie führte durch den Stiftshof der ehemaligen Absteige des Klosters Heilsbronn.⁵²⁾ Wieder beobachtet man, daß ein Chorherrenstift direkt an der staufischen Mauer liegt; das wehrhafte Haus war sicherlich integraler Bestandteil der staufischen Stadtmauer.

Das Nürnberger Tor⁵³⁾ lag wohl auf dem Johann-Sebastian-Bach-Platz östlich vor der Einmündung der Kronenstraße. Von ihm hat sich bis heute nichts erhalten, denn der ganze Bereich in der Nähe des heutigen Residenzschlosses wurde barock gänzlich umgestaltet.

Die östliche Stadtmauer setzte sich von hier aus nach Norden fort und folgte jetzt wohl stets der älteren Stiftsumwallung. Sie wird sicherlich den Behringerhof, Johann-

Sebastian-Bach-Platz 5, miteingeschlossen haben. Auch er ist mittelalterlichen Ursprungs, war immer schon ein Vikarierhof und deshalb vermutlich Bestandteil der staufischen Stadtmauer.⁵⁴⁾ Die östliche Stadtmauer wird wohl schräg über die heutige Reitbahn geführt worden sein, wo sie auf die nördliche Mauer trifft.

Mit dem Nachspüren der staufischen Stadtmauer haben wir tatsächlich ihre ovale Grundrißgestalt zur Gänze aufzeigen können. Damit haben wir das wesentlichste Element einer Stadt und insbesondere einer Reichsstadt in Ansbach belegt. Nur eine Bürgerschaft mit einem hohen Selbstbewußtsein und einer durchorganisierten Selbstverwaltung vermochte einen solch mächtigen Stadtmauerring zu errichten. Hier wird Reichsstadtqualität unmittelbar evident.

Es ist in der Tat weiterhin möglich, auch andere wichtige Stadtbestandteile in Ansbach zu zeigen, um so an den Gebäuden die Reichsstadtqualität aufzuspüren.

Über die frühe Nennung eines Tuchhauses anstelle eines ältesten Rathauses habe ich schon gesprochen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Reichsstadt, nämlich die Pfarrkirche, läßt sich in Ansbach ebenfalls schon im Mittelalter nachweisen. Sie stand bereits vor 1139 an der Stelle der heutigen Johanniskirche. Sie muß allerdings entschieden kleiner gewesen sein als ihr gotischer Nachfolger. In einem während des Bauens der gotischen Kirche um 1458 ausgebrochenen Streite zwischen Stadt und Stift behaupten die Bürger ausdrücklich, „daß wir unsere Pfarrkirche weiter, lenger und größer gemacht haben von notdurft wegen des Volches, wann sie zu eng war.“⁵⁵⁾ Die äußere Gestalt der romanischen Pfarrkirche blieb bis heute unbekannt.

Der gotische Neubau der St. Johanniskirche hat ebenfalls noch eindeutige Züge eines Vorganges, der für ein geradezu reichsstädtisches Selbstbewußtsein der Ansbacher Bürgerschaft spricht. Die Bürger sammeln für ihre neue Kirche und erwerben zwischen 1410 und 1413 nach und nach Grundstücke rings um die alte romanische Pfarre. Als Baumeister: zunächst Endreß Embhart, Vater und Sohn,

aus Kemmaten und schließlich Nikolaus Eseler von Alzey-Dinkelsbühl. Diese vollenden Langhaus und Westgiebel der Pfarrkirche 1435. Die Bürger Ansbachs legen den Grundstein zum neuen gotischen Chor 1441 und spätestens 1508 hatte man den Nordturm gänzlich fertiggestellt, während der Südturm bis heute unvollendet blieb.

Diese wenigen herausragenden Gebäulichkeiten des mittelalterlichen Ansbach beweisen unmittelbar Reichsstadtqualität. Diese ließe sich noch durch die Häuser in der Stadt und in ihren Vorstädten erhärten. Bad- und Seelhäuser, Bürgersteine und städtische Wasserversorgung möchte ich hier streiflichterartig nennen. Ich hoffe aber, daß bereits mit den hier vorgetragenen Beobachtungen Ansbachs Entwicklung auf eine Reichsstadt hin ausreichend verdeutlicht wurde.

Dr. Josef Maier, Weisendorf

Anmerkungen:

- 1) Ludwig Schnurrer, Verhinderte Reichsstädte in Franken, in: Reichsstädte in Franken, Aufsätze 1, hrsg. von R. A. Müller, München 1987, S. 357 – 367.
- 2) Adolf Bayer, Ansbach auf dem Wege zur Reichsstadt, von den Staufern zu den Zollern, in: JHV Mfr. 78 (1959) S. 151 – 158.
- 3) Hans Hubert Hofmann, Ansbach. Physiognomie eines Territoriums und seiner Städte, in: ZbLG 36 (1973) S. 645 ff.
- 4) Werner Bürger, Die staufische civitas Ondespach und die Altstadtsanierung, in: Ansbach gestern + heute 11, 1977, S. 271 – 281.
- 5) L. Schnurrer, a. O. S. 362.
- 6) Josef Maier, Beiträge zur Stadtbaugeschichte, in: Altstadtsanierung Ansbach, hrsg. vom Stadtbauamt Ansbach, 1986, S. 125 – 146.
- 7) Karl Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, München 1952, 4. Auflage München 1983.
- 8) Erich Keyser, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, in: Studium Generale 16, Heft 6, 1963, S. 345 – 351, Nachdruck in: Carl Haase (Hrg.) Die Stadt des Mittelalters I, Darmstadt 1978, S. 371 – 383.
- 9) W. Bürger, Die staufische Civitas Ondespach, in: Adolf Lang (Hrg.), Maler und Poeten, Bürger und Landgrafen, Ansbach 1978, S. 13 – 20. Im folgenden unter dem Siegel „Bürger“ zitiert.

10) J. Maier, Altstadtsanierung Ansbach (Hrg. Stadtbaamt Ansbach), Ansbach 1986, S. 5 – 29.

11) August Gebeßler – Ingeborg Limmer, Ansbach, München-Berlin 1964, S. 6.

12) Norbert Beuntner, Die Entwicklung Ansbachs zur Stadt. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des frühen deutschen Städtewesens, Diss. Erlangen 1953 (masch.) S. 21. Hermann Schreibmüller, in: Fränkische Landeszeitung Ansbach vom 14. Januar 1948.

13) Siegfried Haenle, Skizzen zur Geschichte von Ansbach, Ansbach 1874, S. 1 Anm. 1.

14) A. Gebeßler, a. O. S. 6 f.

15) Bürger S. 13.

16) N. Beuntner, a. O. S. 35.

17) Bürger S. 14.

18) K. Schreiner, Die Staufer als Herzöge von Schwaben, in: Die Zeit der Staufer, Katalog Stuttgart, Bd. III, 1977, S. 12.

19) A. Gebeßler, a. O. S. 8.

20) E. Maschke, Die deutschen Städte der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer, a. O. S. 59 – 73.

21) C. Meckseper, Städtebau, in: Die Zeit der Staufer, a. O. S. 75 – 86; ders., Kleine Kunstgeschichte der Deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 65.

22) W. Hotz, Pfalzen und Burgen der Stauferzeit, Darmstadt 1981, S. 85 – 90.

23) N. Beuntner, a. O. S. 64; F. Oppl, Karte der Aufenthaltsorte Friedrich I., in: Die Zeit der Staufer, a. O. Bd. IV Karte III.

24) P. Thorauf, Karte der Aufenthaltsorte König Heinrich VII. 1222 – 1235, in: Die Zeit der Staufer, a. O. Karte X.

25) N. Beuntner, a. O. S. 57 – 72; dort die Urkunden!

26) G. Pfeiffer, Stadtherr und Gemeinde in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hrsg. von W. Rausch, Linz/Donau 1974, S. 201 – 223; hier S. 202 f.

27) S. Haenle, a. O. S. 16, Anm. 22.

28) Monumenta Boica, Bd. 47 (NF Bd. 1) München 1902, S. 108 – 111.

29) Die Publikation wird seit Jahrzehnten von der Gesellschaft für fränkische Geschichte angekündigt; siehe dazu auch W. Bürger, in: Ansbach gestern + heute 11, 1977, S. 273.

30) Matthias Simon, Das Schenkungsbuch von St. Johannis in Ansbach aus dem Jahre 1351, in: Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 35, Nürnberg 1962, S. 25.

31) S. Haenle, a. O. S. 19.

32) Ders., a. o. S. 78 und 108f. Dort findet sich eine Abschrift der betreffenden Urkunde.

33) C. Meckseper, a. O. S. 94.

34) Bürger S. 13f.

35) C. Meckseper, a. O. S. 95 Z 38.

36) S. Haenle, a. O. S. 13 Anm. 17: Urkunde vom 30. März 1307.

37) C. Meckseper, a. O. S. 75.

38) Bürger S. 14.

39) J. Maier, Das Markgrafenmuseum in Ansbach, in: Schöneres Heimat, 75. Jahrgang, Heft 4, 1986, S. 523 – 526.

40) Bürger S. 14.

41) M. Simon, a. O. S. 17.

42) Friedrich Vogtherr, Geschichte der Stadt Ansbach, Ansbach 1927, S. 50.

43) C. Meckseper, a. O. S. 93.

44) Bürger S. 14; C. Meckseper, a. O. S. 100, Z 41 (Hainburg NÖ); H. G. Griep, Kleine Kunstgeschichte des Deutschen Bürgerhauses, Darmstadt 1985, S. 36 Z 17 (Straubing); C. Meckseper, in: Die Zeit der Staufer, Bd. III, a. O. S. 78.

45) Staatsarchiv Nürnberg, Plansammlung der Regierung von Mittelfranken, Mappe XVI Nr. 44.

46) Bürger S. 13.

47) N. Beuntner, a. o. S. 57.

48) Monumenta Boica, a. O. S. 108 und 111.

49) Denkmäler in Bayern, Hrg. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München 1986, Bd. V: Ansbach, Platenstraße 22: Wolfram Lübbeke bestätigt diese Datierung.

50) Julius Meyer, Ein Beitrag zur Häusergeschichte Ansbachs, Ansbach 1902, S. 209.

51) Bürger S. 15.

52) J. Meyer, a. O. S. 201; Denkmäler in Bayern, a. O.: Johann-Sebastian-Bach-Platz 20.

53) Bürger S. 14.

54) Derselbe Vorgang, wie ich ihn schon bei der Rosenstraße 3 erörtert habe.

55) Staatsarchiv Nürnberg, Oberamtsakten des Fürstentums Ansbach, Nr. 71c.